

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.07.2011	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	

Anlass:

☐

Mitteilung der Verwaltung

☐Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☒Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gewerbegebiet Ensen/Westhoven in Köln-Porz-Ensen/-Westhoven; hier: Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 17.05.2011 (TOP 6.1.16)

Die Bezirksvertretung Porz (BV 7) hat in ihrer Sitzung am 17.05.2011 folgenden Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, für das bestehende Gewerbegebiet zwischen Stollwerckstraße, Am Blauen Stein, Charlottenstraße und Ingeborgstraße in Köln-Porz-Westhoven einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig ist eine Veränderungssperre über dieses Gebiet zu legen. (Siehe Anlage 1.)

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

Anlass für diesen Dringlichkeitsantrag war eine Mitteilung der Verwaltung. In dieser Mitteilung wurde darüber informiert, dass für das Grundstück Ingeborgstraße 12 - 14 in Köln-Porz-Westhoven eine Voranfrage für die Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss sowie die Umnutzung eines vorhandenen Bürogebäudes in Wohnungen vorliegt.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar (siehe Anlage 2). Das beantragte Vorhaben fügt sich sowohl nach Art als auch Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein, sie ist als Wohngebiet einzustufen. Das Gewerbegebiet Westhoven liegt östlich und nördlich des Grundstückes Ingeborgstraße 12 - 14, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist das Vorhaben zulässig. Es besteht kein Planungsbedarf, da dem Vorhaben keinerlei öffentliche Belange entgegenstehen. Sollten für das vorhandene Gewerbegebiet Bauvoranfragen beziehungsweise Bauanträge für Wohnnutzungen eingehen, so wird die Verwaltung sehr kurzfristig mit der Aufstellung entsprechender Bebauungspläne reagieren. Das Gewerbegebiet kann so bei Bedarf vor unerwünschten Nutzungsänderungen geschützt werden.

Anlagen

Gez. Streitberger